

**Dezernat III**

Dezernat für Bildung, Wirtschaft,  
Arbeit, Integration und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten  
Michael Beltz

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser  
Zimmer-Nr.: 02-015  
Telefon: 0641/306-1007  
Telefax: 0641/306-2519  
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
III - KI

Ihr Schreiben vom  
28.05.2013

Datum  
20. Juni 2013

**Schematische und Rigide Vorgehensweise von großen Strom- und Wohnraumversorger bei Zahlungsverzug (Strom, Wasser und Gas);  
Anfrage gem. § 30 des Stv. Beltz vom 28.05.2013 – ANF/1586/2013**

Sehr geehrter Herr Beltz,

die von Ihnen gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage:

„Bei wie vielen Gießener Haushalten wurde im vergangenen Jahr Strom, Wasser oder Gas wegen Zahlungsverzug abgestellt?“

Antwort:

Informationen hierzu liegen uns nur von Seiten der Stadtwerke Gießen AG vor. Laut Auskunft der Stadtwerke AG wurde im Jahr 2012 in 1127 Haushalten wegen Zahlungsverzug der Strom abgeschaltet. Da die Stadtwerke AG keine auf das Stadtgebiet bezogene Statistik führt, bezieht sich diese Zahl auf alle rund 95.000 Anschlüsse im Netz der Stadtwerke.

Gleichzeitig verzeichnet die Stadtwerke AG einen rückläufigen Trend. 2007 wurde noch in ca. 1500 Fällen, das ist knapp 30 % mehr, der Strom abgeschaltet.

Die Stadtwerke Gießen legen Wert darauf, dabei immer auch die Situation der Betroffenen im Blick zu haben. So können während des gesamten 12 Wochen dauernden mehrstufigen Mahnverfahrens jederzeit Möglichkeiten der Teilbegleichung individuell geprüft und entsprechend vereinbart werden. Dazu gehören insbesondere Stundungen oder die Vereinbarung von Ratenzahlungen. Dieses Verfahren hat sich in den letzten Jahren nicht geändert und wurde im Jahr 2011 von der Oberbürgermeisterin dem Parlament berichtet.

Bezüglich Kunden anderer Anbieter steht den Stadtwerken bzw. der MitNetz dieser Weg nicht offen, da sie lediglich durch diese Anbieter beauftragt werden, die Anschlüsse abzustellen.

Abstellungen im Bereich von Gas und Wasser kamen im vergangenen Jahr nicht vor.



1. Zusatzfrage

„Hat der Magistrat Maßnahmen ergriffen oder geplant, um den betroffenen Menschen zu helfen?“

Antwort:

Der Magistrat verweist diesbezüglich an die zuständigen Stellen, das ist das JobCenter Gießen und der Fachdienst Soziales beim Landkreis Gießen.

Darüber hinaus fördert die Universitätsstadt Gießen eine Vielzahl von Beratungsstellen und Angebote in der Stadt, bei denen betroffene Menschen Rat und Unterstützung erhalten können, bspw. Schuldnerberatungsstellen, stadtteilbezogene Angebote, Migrationsdienste u. ä.

Das Jobcenter berät Betroffene nach eigenen Aussagen im Vorfeld einer Abschaltung dahingehend, dass sie mit ihrem jeweiligen Versorger eine Ratenzahlung vereinbaren sollen. Sollte eine solche Vereinbarung seitens des Versorgers abgelehnt werden, können formlos Darlehen beim Jobcenter beantragt werden. Nach Auskunft des Jobcenters werden insbesondere in solchen Fällen, in denen eine Abschaltung unmittelbar bevorsteht, entsprechende Anträge schnell und unbürokratisch bearbeitet.

Bürgerinnen und Bürger, die keine Leistungen durch das Jobcenter beziehen, können entsprechende Darlehen auch beim Fachdienst Soziales des Landkreises Gießen beantragen.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser  
Stadträtin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE LINKE. Fraktion  
FDP-Fraktion  
Piraten-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen